

nicht zugänglich gemacht worden, bewegen sie sich dann in einem Geschäfts-Schlendrian, der dem gediegenen Geschäftsmanne nicht eigen sein darf, und später im eigenen Etablissement, einen Wohlstand nicht aufkommen läßt. Drum schäme sich Keiner, etwa Versäumtes nachzuholen, zu studiren, wo sich Gelegenheit bietet, und demgemäß das praktische Wirken zu regeln.

In dem Höpstein'schen Rechenbuch hebe ich als ganz besonders wesentlich für uns Alle hervor:

- I. Die in der ersten Abtheilung gegebenen und auf buchhändlerische Manipulationen basirten Beispiele.
- II. In der zweiten Abtheilung:
 - a) die wirklich erschöpfende und gewiß Vielen von uns Neues bietende Rabattrechnung,
 - b) die Disconto-Rechnung,
 - c) die Wechselcours-Rechnung,
 - d) die Gesellschafts-Rechnung, und endlich
 - e) die Abhandlung über Calculationen.

Mit meiner gegenwärtigen Empfehlung habe ich nur das Interesse unsers ehrenwerthen Geschäfts im Auge und wünsche, daß sie so aufgenommen und beachtet werde.

Eine große Gefahr, welche dem württembergischen Buchhandel droht.

(Aus der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung. 1848. Nr. 44. 30. October.)

Wir hatten in diesem Jahre Einbußen aller Art zu leiden. Unfre Schuldner haben uns nicht bezahlt; die Werthe, die wir zu besitzen glaubten, sind uns in den Händen zerronnen; der Kredit, den wir uns erworben zu haben meinten, ist mit andern Schattenbildern unsichtbar geworden. Aber das Aergste droht uns noch, eine Regierungsmaßregel, die dem Sortimentsbuchhandel in Württemberg den Genickfang geben wird, wenn sie in's Leben tritt! Den versammelten Landständen liegt ein Gesetzesentwurf vor, der die Concessionen aufhebt. Er spricht nicht von den Buchhändlerconcessionen, allein der Scharfsinn der ständischen Commission, welche darüber zu berichten hat, hat diese Lücke ausgefüllt. In dem Bericht, welchen der Abgeordnete Zwerger verfaßt hat, wird auch auf die Aufhebung der Buchhändlerconcessionen angetragen! Wir lassen einen Auszug aus diesem Berichte hier folgen. Die Sache ist so ernster Natur, daß schnell die energischsten Schritte von Seiten des Buchhandels nöthig sind, sie zu verhindern; denn, wird das Recht, Buchhandel zu treiben, so freigegeben, wie man die Presse freigegeben hat, die jetzt gleich einer trunkenen Straßendirne frech umhertaumelt, so sind alle Sortimentsbuchhandlungen ruiniert. Jeder Buchbinder, und Jeder, dem es sonst gefällt, wird dann Buchhandel treiben, so

daß ein geregelter Buchhandel gar nicht mehr möglich ist. Die Concurrenz hat schon jetzt das Maß fast überschritten. Werden wir die Hände in den Schoos legen, ohne uns gegen den neuen Schwarm von Concurrenten, der uns überfallen wird, wenn die Vorschläge der Commission durchgehen, zu wehren! Von allen Seiten sollten der Kammer Protestationen zugesandt werden, welche die Unverträglichkeit des Systems, das man einführen will, mit dem Wesen des deutschen Buchhandels und seinen zerstörenden Einfluß auf uns, die württembergischen Buchhändler, beleuchten, worin gebeten wird, uns mit dieser neuen Geißel zu verschonen! Es ist kein Augenblick Zeit zu verlieren, daß Hand an's Werk gelegt werde von dem Verein und von den Einzelnen!

Hier folgen die Anträge der Commission:

„Zu Errichtung und zum Betriebe einer Buchdruckerei und einer Buchhandlung bedarf es vom Tage der Verkündung dieses Gesetzes an, keiner besondern polizeilichen Erlaubniß.

„Wer das eine oder das andere Gewerbe betreiben will, hat lediglich die allgemeinen Vorschriften der revidirten Gewerbe-Ordnung vom 5. August 1836, Art. 2 zu beobachten.

„Die Buchdruckereien und die Buchhandlungen sind den unzulässigen Gewerben beigezählt.“

Miscelle.

Was hilft denn Oesterreich sein Geldausfuhr-Verbot? Frankfurt a/M. und andere Geldplätze sind mit mehr Zwanzigern überschwemmt, als dies je der Fall war. Und die Saldi?! Sapiienti sat. T.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

(Mitgetheilt von Wfg. Gerhard.)

Französische Literatur.

ESPANET, J. M., Traité pratique de l'éducation du lapin domestique, d'après la méthode de la Trappe. In-18. Paris, rue Jacob, 26.
 LEBEUR, J. B. C., Chronologie des Rois d'Egypte. Ouvrage couronné par l'Académie des inscriptions et belles-lettres de l'Institut de France, au concours de l'année 1846. Avec 13 pl. In-4. Paris, Impr. nationale.

DE LA MOSKOWA, Du papier-monnaie et de la démonétisation des espèces, considérées dans leurs rapports avec les besoins du pays et les développements de la fortune publique. In-8. Paris, Impr. de Gratiot.

SOUVENIRS numismatiques de la révolution de 1848. Recueil complet des monnaies, médailles et jetons qui ont paru en France depuis le 22 février 1848. 1. livr. Avec 3 pl. In-4. Paris, Rousseau.

THIERS, A., De la propriété. In-8. Paris, Paulin & Lheureux. 3 fr.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Zeile mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[7262.] Verlags-Verkauf.

Ein sehr gangbarer Verlag (1835—1847) aus 35 Artikeln bestehend, soll mit Verlagsrecht in Bausch und Bogen billig verkauft werden. Einzelne Werke daraus werden jedoch nicht abgegeben.

Es wird damit eine vortheilhafte Gelegenheit zur Entrichtung eines Verlagsgeschäfts geboten.

Nähere Auskunft ertheilen auf befall. Anfragen die Herren C. Keil & Co. in Leipzig.

[7263.] Mergentheim a. d. Tauber, den 9. October 1848.

P. P.

Durch Gegenwärtiges beehre ich mich, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am heutigen Tage die seit langer Zeit dahier bestehende und früher 5½ Jahre von mir geführte

Thomm'sche Buch-, Antiquariats-, Musikalien-, Kunst-, Landkarten-, Schreibmaterialien-Handlung und Leihbibliothek

mit den wenigen darauf ruhenden Passiven käuflich übernommen habe, und dieselbe nun für meine eigene Rechnung, vor der Hand noch unter der bisherigen Firma fortsetze, mit dem Bemerk-

daß Herr Buchdruckerei-Inhaber Thom dahier, keinerlei aus diesem Geschäft herrührende Verbindlichkeiten übernimmt und dieselben nur einzig und allein von mir vertreten werden.

Für diejenigen verehrl. Handlungen, mit welchen die Thom'sche Buchhandlung bisher schon in direkter Verbindung gestanden, und welche Sendungen im Jahre 1848 gemacht haben, diene zur Nachricht, daß ich diese Sendungen auf meine Rechnung übernehme; sollte die eine oder andere Handlung damit nicht einverstanden sein, so bitte ich um gefl. Anzeige, um sofort remittiren und saldiren zu können.

Seit vielen Jahren dem Buchhandel angehörend, hatte ich in den Handlungen von